

Wir sind Kinderfreunde-Mitglieder: ja nein nein, aber wir möchten es hiermit werden

Unsere Rechnungsadresse lautet: _____

Es gelten die Preise laut Angebot (inklusive 10% USt., exklusive Ortstaxe von € 2,10/Nacht und Person (ab 17 Jahre)). Darin enthalten sind, wenn nicht anders vereinbart, die Benutzung der Sanitäranlagen, die Strandnutzung und die Nutzung der pädagogischen Einrichtungen nach den Richtlinien der Campordnung, sowie das im Rahmen der Familiensommerwoche angebotene Programm (insbesondere Tagesausflug).

2. MAHLZEITEN

Erste Mahlzeit am Ankunftstag

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen

Letzte Mahlzeit am Abreisetag

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen

Vegetarisch	Schweinefleischfrei	Laktosefrei	Glutenfrei

(Bitte Anzahl angeben)

Sollten Allergien oder weitere Lebensmittelunverträglichkeiten berücksichtigt werden müssen, bitten wir hier um entsprechende Notizen:

3. VERLEIH VON ZELTEN & MATRATZEN

Ihr habt die Möglichkeit, euch gegen Entgelt unsere Zelte und Matratzen für die Zeit eures Aufenthaltes auszuleihen. Die Leihgebühr pro Zelt - exklusive Auf-, und Abbau - beträgt - Übergabe besenrein:

	Schlafzelt max. 6 Personen inkl. Matratzen € 70,-/Aufenthalt
Stückzahl	

4. FERIENHAUS / GLAMPINGZELT / MOBILE HOME

Die Unterkünfte sind in einem ordnungsgemäß aufgeräumten Zustand (besenrein) zu übergeben.

Die **festen Unterkünfte** stehen am **Anreisetag ab 16:00 Uhr** zur Verfügung und müssen bis spätestens **10:00 Uhr** des **Abreisetages** geräumt sein.

Bettwäsche € 5,-/Person	
Stückzahl	

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach Erhalt dieses Vertrags sind die Plätze vorreserviert. Wir erstellen umgehend eine Anzahlungsrechnung iHv pauschal € 250,-.

Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen auf unser Konto bei der Dornbirner Sparkasse

IBAN: AT37 2060 2000 0040 4152

lautend auf „Verein zur Förderung & Führung von Kinder-, Jugend- & Familienferiencamps“ einzuzahlen.

Mit Zahlung der Anzahlung erfolgt die fixe Buchung, ansonsten verfällt die Reservierung.

Mit Ende des Aufenthalts erfolgt die Endabrechnung, die vor Ort oder aber binnen 30 Tagen per Überweisung beglichen werden kann. Bei nicht zeitgerechter Bezahlung werden Verzugszinsen in der Höhe von 12% ab Rechnungslegung verrechnet.

Der Frühbucher*innen-Bonus von 10% auf den Nächtigungsanteil wird bei Erhalt der Anzahlung bis spätestens 31. März 2020 gewährt und mit der Endabrechnung abgezogen.

6. STORNOBEDINGUNGEN

Für angemeldete, aber nicht teilnehmende Personen müssen wir leider folgende Stornogebühren berechnen:

25% der Kosten bei Stornierung bis 4 Wochen vor Beginn des Aufenthalts,
75% der Kosten bei Stornierung bis 7 Tage vor Beginn des Aufenthalts,
danach 100% der Kosten laut Vertrag.

· **Obsorge- und Aufsichtspflichten:** Dem/der Vertragspartner/in bzw. den von ihm/ihr beauftragten Personen obliegt die alleinige und ausschließliche Obsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Teilnehmer/inne/n. Die allfällige Betreuung durch Mitarbeiter/innen oder Arbeitnehmer/innen des Betreibers beinhaltet jedenfalls lediglich Hilfestellungen bei der Benützung der Einrichtungen des Campgeländes oder bei der Freizeitgestaltung der Teilnehmer/innen auf Aufforderung des/der Vertragspartners/in. Die verantwortliche Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei sämtlichen Aktivitäten, insbesondere bei der Strandbenützung beim Baden, bei kreativen, sportlichen und kulturellen Angeboten des Betreibers verbleibt während der gesamten Aufenthaltsdauer der Teilnehmer/innen jedenfalls ausschließlich bei dem/der Vertragspartner/in.

· **Haftungen:** Der/die Vertragspartner/in haftet dem Betreiber für Schäden an den Einrichtungen, die durch unsachgemäße Behandlung und/oder als direkte oder indirekte Folge der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Teilnehmer/inne/n, oder durch Professionisten, Besucher/innen, Gäste und Mitglieder, die über Aufforderung oder mit Wissen und Duldung des/der Vertragspartners/in die Einrichtung aufsuchen entstehen. Der Betreiber haftet nicht für durch Unwetter oder höhere Gewalt verursachte Schäden des/der Vertragspartners/in während des Aufenthalts im o.a. Campgelände. Der Betreiber haftet weiters nicht für Personenschäden, die von ihm oder ihm zurechenbaren Personen (§ 1313a ABGB) infolge nur leichter Fahrlässigkeit verursacht wurden; für Sachschäden wird jegliche Haftung ausgeschlossen, ausgenommen für vorsätzlich schädigendes Verhalten.

· **Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen:** Der/die Vertragspartner/in verpflichtet sich, die Campordnung, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Kinder- und Jugendschutzgesetz Kärnten und das Campingplatzgesetz einzuhalten bzw. im Rahmen seiner/ihrer Obsorge- und Aufsichtspflichten für minderjährige Teilnehmer/innen für deren Einhaltung zu sorgen. Die genannten Bestimmungen liegen in den Räumlichkeiten der Verwaltung des Campgeländes (genauer im Büro) zur Einsicht auf. Für eventuelle Veranstaltungsgenehmigungen ist der/die Mieter/in verantwortlich. Die Benutzung von Lautsprecheranlagen, Musikanlagen oder ähnlichen Geräten zur Platzbeschallung ist verboten. Bei Missachtung kann es zu einem Platzverweis kommen. Allfällige Strafen und Verwaltungsgebühren gehen zu Lasten des/der Mieters/in.

Datum, Ort/Unterschrift (Name in Blockschrift)

Verein zur Förderung & Führung von
Kinder-, Jugend- & Familienferiencamps

Vertrag senden an:

Fax (Wien): +43 (0)1 512 12 98 62, office@feriencamp-doebriach.at

Verein zur Förderung und Führung von Kinder-, Jugend- und Familienferiencamps

Büro Wien, Rauhensteingasse 5/5, A 1010 Wien

